

Stuttgart, 19.11.2019

Haushalt 2020/2021

Unterlage für die 1. Lesung des Verwaltungsausschusses zur nichtöffentlichen Behandlung am 18.11.2019

Gewährung von Darlehen an Eigenbetriebe und Beteiligungsunternehmen

Beantwortung / Stellungnahme

Die Stadt verfügt derzeit über einen sehr hohen Bestand an liquiden Mitteln, die im Wesentlichen gebunden sind für (jeweils Stand 31.12.2018):

- Ermächtigungsübertragungen (rd. 800 Mio. Euro)
- Rückstellungen (rd. 420 Mio. Euro)
- „davon-Positionen“ innerhalb der Ergebnismittelrücklage (rd. 1.080 Mio. Euro)

Aufgrund der aktuellen Marktsituation ist es weiterhin herausfordernd, bei der Anlage der liquiden Mittel Negativzinsen zu vermeiden. Als Alternative wurde daher geprüft, ob die liquiden Mittel im Rahmen einer Innenfinanzierung dazu verwendet werden können, die Finanzierungsmittelbedarfe von Eigenbetrieben und Beteiligungsunternehmen zu decken. Hierfür gelten die folgenden Rahmenbedingungen:

- Die liquiden Mittel müssen rechtzeitig für ihren Zweck verfügbar sein (§ 22 Abs. 1 GemHVO). Die Mittel müssen also wieder rechtzeitig im Stadthaushalt für die ursprünglich vorgesehenen Zwecke zur Verfügung stehen und eine notwendige Rückführung muss auch ggf. kurzfristig möglich sein, wozu ein ausreichender städtischer Einfluss erforderlich ist.
- Die Innenfinanzierung muss im „Konzern Stadt“ wirtschaftlich darstellbar sein. Dies ist gegeben, wenn Zins und Tilgung beim Darlehensnehmer ohne zusätzliche Belastung für den Stadthaushalt (z.B. durch Verlustausgleich, Tilgungszuschüsse) erwirtschaftet werden.

Unter Beachtung dieser Gesichtspunkte schlägt die Verwaltung vor, die Finanzierungsmittelbedarfe der gebührenfinanzierten Eigenbetriebe AWS und SES sowie der Stadtwerke Stuttgart GmbH im Doppelhaushalt 2020/2021 durch städtische Darlehen („Ausleihungen“) zu decken. Diese haben in ihren Wirtschaftsplänen die folgenden Kreditaufnahmen vorgesehen:

in T€	2020	2021	Summe
Eigenbetrieb AWS	30.923	24.879	55.802
Eigenbetrieb SES	44.176	54.009	98.185
Stadtwerke Stuttgart GmbH	64.382	49.015	113.397
Summe	139.481	127.903	267.384

Durch die Darlehensgewährungen erhält der städtische Haushalt Zinserträge bei gleichzeitiger Reduzierung der Verschuldung der Eigenbetriebe und der SWS gegenüber Kreditinstituten.

Falls aus Sicht der Stadt kurzfristig die ganz oder teilweise Rückführung eines Darlehens erforderlich werden sollte, könnte bei den beiden Eigenbetrieben problemlos eine Umschuldung in ein Bankdarlehen erfolgen.

Sofern die Stadtwerke nach dem am 03.12.2019 erwarteten Urteil des Bundesgerichtshofs das Hochspannungs-/Hochdrucknetz erwerben können, soll auch der hierfür erforderliche Fremdkapitalbedarf durch ein Darlehen der Stadt gedeckt werden. Derzeit steht noch nicht fest, wann der Kaufpreis zu leisten ist (noch in 2019 oder erst in 2020). Je nachdem müssen die Mittel in 2019 außerplanmäßig zur Verfügung gestellt oder in den Plan 2020 eingestellt werden. Der erforderliche Sachbeschluss wird kurzfristig durch die Verwaltung vorbereitet.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

-

Erledigte Anfragen/Anträge:

-

Thomas Fuhrmann
Bürgermeister

Anlagen

<Anlagen>